

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Handelskammern und Handelsgenossenschaften des Großherzogtums im Jahr 1910

[urn:nbn:de:bsz:31-221008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221008)

4. Die Handelskammern und Handelsgenossenschaften des Großherzogtums im Jahr 1910.

Für die Wahrnehmung und Vertretung der Gesamtinteressen von Handel und Industrie des Landes bestehen im Großherzogtum 9 Handelskammern. Die Kammerbezirke sind nach Größe und Bevölkerung sehr verschieden, weil bei Errichtung der Kammern für die Abgrenzung der Bezirke die Anpassung an die vorliegenden örtlichen Verhältnisse ausschlaggebend war. In Berücksichtigung der sehr ungleichen örtlichen Verbreitung von Handel und Industrie in den einzelnen Gegenden des Landes wurden Handelskammern überhaupt nur da errichtet, wo jene Interessentkreise ihrer Zahl und Bedeutung nach hervortraten und ein tatsächliches Bedürfnis vorlag. Demnach ist nicht das ganze Land in Handelskammerbezirke eingeteilt, auch beschränkt sich bei einigen Handelskammern ihr Wirkungskreis sachungsgemäß auf diejenigen innerhalb ihres Bezirks liegenden Orte, welche Industrie haben. Unter Außerachtlassung dieser nicht sachungsgemäßen Gemeinden und unter Zugrundelegung der Volkszählungsergebnisse vom 1. Dezember 1905 ergibt sich für Ausdehnung und Bevölkerung der einzelnen Handelskammerbezirke auf Schluß des Jahres 1910 das aus nachstehender Tabelle ersichtliche Bild.

Handelskammerbezirke	Fläche Ende 1910 qkm	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezbr. 1905	Beitragspflichtige Firmen			Umlagepflichtiges Steuerkapital	
			Überhaupt	Auf 100 qkm	Auf 1000 Einwohner	Überhaupt Millionen Mark	Durchschnittlich auf 1 Firma Mark
Handelskammer für den Kreis Konstanz, Sitz Konstanz	1865,57	152 270	795	42,06	5,22	105,6	132 880
Handelskammer für den Kreis Billingen und den Amtsbezirk Neustadt, Sitz Billingen	1421,27	95 197	521	36,66	5,47	61,9	118 810
Handelskammer für den Kreis Freiburg, Sitz Freiburg	1614,63	215 868	1133	70,17	5,25	198,8	175 463
Handelskammer für die Kreise Lörrach und Waldshut, Sitz Schopfheim	2200,05	187 512	731	33,23	3,90	231,5	319 669
Handelskammer für den Kreis Offenburg und den Amtsbezirk Ettenheim, Sitz Lahr	1806,20	203 776	840	46,51	4,12	132,2	157 381
Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden, Sitz Karlsruhe	850,25	299 731	2341	275,33	7,81	449,2	191 884
Handelskammer für den Amtsbezirk Pforzheim, Sitz Pforzheim	49,06	66 023	990	2017,94	14,99	206,7	208 788
Handelskammer für den Kreis Mannheim, Sitz Mannheim	278,69	216 032	2976	1067,85	13,78	918,1	308 501
Handelskammer für den Kreis Heidelberg und die Stadt Eberbach, Sitz Heidelberg	403,55	112 484	1205	298,60	10,71	146,1	121 245
Zm ganzen	10489,27	1548 893	11 532	109,94	7,45	2450,1	212 461

Die Amtsbezirke Ettenheim und Neustadt und die Gemeinden Herbolzheim und Oberhausen (A. Emmendingen) vom Kreise Freiburg gehören zum Bezirk der Handelskammer mit dem Sitz in Lahr (Kreis Offenburg usw.). Ihrer räumlichen Ausdehnung nach die kleinsten Kammerbezirke sind zugleich die verkehrs- und industriereichsten mit der verhältnismäßig dichtesten Bevölkerung (Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe). Diese Abgrenzung, die sich tunlichst an die Kreis- und Amtsbezirkseinteilung anschließt, erscheint unter dem Gesichtspunkt der Beitragspflicht zu den Kosten der Handelskammern ganz erklärlich, da bei der Errichtung das Augenmerk auf die Schaffung leistungsfähiger Organisationen gerichtet sein mußte. Nicht einbezogen in einen Handelskammerbezirk ist der weit überwiegend landwirtschaftliche Kreis Mosbach mit Ausnahme der Stadt Eberbach. Innerhalb der Kammerbezirke sind alle zum Wahlrecht zugelassenen Firmen zum Mittragen der durch die Verwaltung der Kammern entstehenden Lasten verpflichtet, soweit die Bestreitung der Kosten nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt ist. Die Gesamtzahl der wahlberechtigten und beitragspflichtigen Firmen der 9 Handelskammerbezirke belief sich im Berichtsjahr auf 11 532, ihre zu den Kosten der Kammern umlagepflichtigen Steuerkapitalien betragen rund 2450 Millionen Mark. Von den umlagepflichtigen Gesamtsteuerkapitalien kommen 1805 Millionen Mark oder nahezu drei Viertel (73,7%) allein auf die 4 Handelskammerbezirke Schopfheim (231 Mill. Mark), Karlsruhe (449 Mill. Mark), Pforzheim (207 Mill. Mark) und Mannheim

(918 Mill. Mark). Das durchschnittlich auf je 1 veranlagte Firma entfallende umlagepflichtige Steuerkapital, das im Landesdurchschnitt 212 461 *M* beträgt, ist am höchsten in den Kammerbezirken Schopfheim mit 319 669 *M* und Mannheim mit 308 501 *M*, am niedersten in den Bezirken der Handelskammern Billingen mit 118 810 *M* und Heidelberg mit 121 245 *M*. Die Gesamtzahl der umlagepflichtigen Firmen hat in den letzten 10 Jahren — abgesehen von einigen Schwankungen — im allgemeinen zugenommen und ist in dieser Zeit von 10 238 auf 11 532 gestiegen, eine Zunahme, die einer Vermehrung von 12,6% gleichkommt. Die umlagepflichtigen Gesamtsteuerkapitalien sämtlicher Kammerbezirke sind, abgesehen vom Jahre 1903, von Jahr zu Jahr gewachsen; die Gesamtzunahme im zehnjährigen Zeitraum von 1901 (1127,7 Mill. Mark) bis 1910 (2450,1 Mill. Mark) erreicht die Höhe von rund 1322 Millionen Mark oder von 117,3%. Für die richtige Einschätzung dieser Verhältnisse ist aber zu berücksichtigen, daß auf Grund der Novelle zum Handelsgesetzbuch vom 12. September 1898 der Kreis der Wahlberechtigten enger gezogen wurde, indem den kleineren kaufmännischen Betrieben der Verzicht auf das Wahlrecht freigestellt bzw. dieselben vom Wahlrecht ausgeschlossen wurden. Andererseits sind nach den Bestimmungen des neuen Handelsgesetzbuches eine Reihe größerer Betriebe, welche bisher nicht eintragungspflichtig in das Handelsregister waren (Hotels usw.), seit Einführung desselben eintrags- und somit auch beitragspflichtig geworden. Der Umlagefuß, der nur im Kammerbezirk Mannheim ein doppelter ist (Mannheim Stadt 0,8 *℥*, Mannheim Land 0,7 *℥*), schwankt in den übrigen Kammerbezirken zwischen 0,3 *℥* (Schopfheim, Karlsruhe) auf je 100 *M* umlagepflichtiges Steuerkapital und 1,5 *℥* (Billingen) und beträgt in den Bezirken der Handelskammern Pforzheim 0,9 *℥*, Freiburg 1,05 *℥*, Lahr 1,3 *℥*, Konstanz und Heidelberg je 1,4 *℥*. Abgesehen vom Kammerbezirk Heidelberg ist der Umlagefuß im Berichtsjahr 1910 überall niedriger als vor 10 Jahren (1901) oder sich wenigstens gleich geblieben (Lahr). Die Gesamtzahl der von den stimmberechtigten Handeltreibenden und Industriellen in ihren Bezirken gewählten ehrenamtlichen Mitglieder betrug am Schluß des Jahres 1909 zusammen 197; davon entfielen auf die Handelskammern für die Kreise Karlsruhe und Baden 33, den Kreis Mannheim 25, die Kreise Lörrach und Waldshut 24, den Kreis Freiburg 22, den Amtsbezirk Pforzheim 21, den Kreis Billingen usw. sowie für den Kreis Offenburg usw. je 20 Mitglieder; die übrigen beiden Kammern setzten sich aus weniger als 20 Mitgliedern zusammen. Über die umfassende Tätigkeit der Handelskammern sowie über die Lage und den Gang von Handel und Industrie in ihren Bezirken geben die ausführlichen Jahresberichte der Kammern Aufschluß.

Im Zusammenhang mit den Handelskammern als den gesetzlich berufenen Interessenvertretungen des Handels und der Industrie seien hier auch die im Lande noch vorhandenen sog. Handelsgenossenschaften erwähnt. Auf Grund des § 26 des Bad. Gewerbegesetzes vom 20. September 1862 waren an Stelle der früheren Handelsinnungen die als freie Vereinigungen gebildeten Handelsgenossenschaften getreten (Mannheim z. B. 1864), deren von der Gesamtzahl ihrer Mitglieder gewählte Vorstände unter staatlicher Anerkennung die Aufgaben von Handelskammern erfüllten und als solche galten. In Artikel 5 der Bad. Vollzugsverordnung vom 16. Dezember 1871 zur Deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wurde sodann die Bildung von öffentlichen Handelskammern vorgesehen. Den wachsenden Anforderungen, die von seiten des Handels und der Industrie des Landes wie der staatlichen Verwaltung an die Handelskammern herantraten, konnten die Handelsgenossenschaften auf die Dauer nicht mehr genügen. Als das Gesetz vom 11. Dezember 1878 betreffend die Errichtung von Handelskammern in Kraft trat, gingen die bisherigen aus den Vorständen der Handelsgenossenschaften gebildeten Handelskammern in den größeren Bezirken der neugebildeten Kammern auf, oder aber sie machten von der ihnen in § 26 des Gesetzes offen gehaltenen Möglichkeit des Fortbestandes unter Beibehaltung ihres Vereinsvermögens und mit ministerieller Genehmigung Gebrauch. Von solchen Handelsgenossenschaften haben sich diejenigen in Rastatt (109 Mitgl.), Bruchsal (158 Mitgl.), Mosbach (55 Mitgl.) und Wertheim (53 Mitgl.), zusammen 4 Handelsgenossenschaften mit insgesamt 375 Mitgliedern, bis heute erhalten.

5. Die Straffälle in Bezug auf die Landessteuern, Zölle und Reichssteuern im Kalenderjahr 1910.

Im Jahr 1910 sind im Großherzogtum 11 132 Straffälle in bezug auf die Landessteuern, Zölle und Reichssteuern anhängig und 11 191 erledigt worden. Von letzteren wurden 906 Bestrafte wegen Hinterziehung zu 497 282 *M* und 3089 wegen Ordnungswidrigkeit zu 16 769 *M* verurteilt. In 6624 Fällen wurde Verwarnung erteilt, 361 endigten durch Niederschlagung und 365 durch Einstellung des Verfahrens. Gerichtlich wurden 34 Fälle erledigt.